

**Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag  
Mag. (FH) Sabine Scheffknecht, NEOS Vorarlberg**

---

Herrn Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdisser  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 13.2.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Abbau von  
Wachstumshindernissen – was sagt uns das Beispiel Messepark-Erweiterung?**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter Rüdisser!

Im Arbeitsprogramm 2014 – 2019 der Landesregierung steht im Bereich Wirtschaft zu lesen: „Vorarlberg zählt zu den wirtschaftlichen Top-Regionen in Europa (...). Das vorrangige Ziel der Vorarlberger Landesregierung ist es, diese wirtschaftliche Stärke zu sichern sowie ein zukunftsverträgliches und ressourcenschonendes Wachstum zu gewährleisten. Dafür sind optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und der Abbau von Wachstumshindernissen von allerhöchster Bedeutung. Denn nur eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist der Garant für soziale Sicherheit, Beschäftigung und Wohlstand.“

Die Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2015 sind verhalten. Die Arbeitslosenzahlen steigen und eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Das Land Vorarlberg versucht darum, das Investitionsvolumen mit rund 400 Millionen Euro hoch zu halten. „Wir sehen es als gemeinsamen Auftrag, den Standort zu stärken und gezielt in die Zukunft zu investieren“, betonten Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Johannes Rauch bei der Vorstellung des Budgetentwurfs für 2015.

Parallel dazu soll es laut Arbeitsprogramm auch eine Stärkung der Zentren geben: „Dem Erhalt und der Stärkung der Siedlungskerne als wichtige Orte der Nahversorgung, der Kommunikation und des öffentlichen Lebens kommt bei der Entwicklung von Handelsflächen prioritäre Bedeutung zu. Die Erweiterung des Verkaufsflächenangebots in Einkaufszentren in peripheren Lagen wird – insbesondere bei zentrumsrelevanten Waren – restriktiv gehandhabt und soll auf der Grundlage der Untersuchung über die künftige Entwicklung des Handelsangebots im Ballungsraum unseres Landes erfolgen. Generell ist bei Einkaufsflächenwidmungen ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das auch den nachhaltigen Verkehr umfasst.“

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende

# Anfrage

1. Wie steht die Vorarlberger Landesregierung zur geplanten Messeparkerweiterung? Unter welchen Umständen würden Sie einer Erweiterung zustimmen? Unter welchen Voraussetzungen müssten Sie eine Erweiterung ablehnen?
2. Eine Erweiterung des Verkaufsflächenangebots in Einkaufszentren in peripheren Lagen – insbesondere bei zentrumsrelevanten Waren – soll laut Arbeitsprogramm der Regierung „restriktiv gehandhabt“ werden und auf Grundlage der Untersuchung über die künftige Entwicklung des Handelsangebots im Ballungsraum unseres Landes erfolgen.
  - a. Beziehen Sie sich hier auf die bereits bestehende CIMA-Studie?
    - i. Wenn ja, wie lassen sich die Ergebnisse in Bezug auf eine mögliche Messeparkerweiterung interpretieren?
    - ii. Wenn nein, wie würde eine entsprechende Untersuchung aussehen? Wie lange würde eine entsprechende Erhebung dauern? Könnte auf anderes Datenmaterial zugegriffen werden?
  - b. Was verstehen Sie unter zentrumsrelevanten Waren?
  - c. Ab wann wird eine Lage als „peripher“ eingestuft?
3. Welchen Einfluss hat aus Ihrer Sicht eine mögliche Messeparkerweiterung auf die Nahversorgung in den nicht unmittelbar angrenzenden ländlichen Regionen wie z.B. dem Walgau, Bregenzerwald oder dem Vorderland, die gegen eine Erweiterung des Messeparks auftreten?
4. In direkter Nachbarschaft zum Messepark befindet sich das Messegelände.
  - a. Ist es richtig, dass das Land Vorarlberg die geplanten Investitionen im Bereich des Messegeländes finanziell unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe und wie hoch ist das Gesamtinvestitionsvolumen?
  - b. Wie ist die Finanzierung des Projektes unter den Gesellschaftern aufgeteilt? Falls die Aufteilung der Investition von den Eigentumsanteilen abweicht, worin liegt die Begründung, dass nicht alle Miteigentümer anteilig zur Investition beitragen?
  - c. Liegt der Investition ein Nutzungsplan zu Grunde und wenn ja, wie sieht dieser aus?
5. Wie sieht die künftige Verkehrsplanung / Parkplatzsituation im Bereich Messegelände aus? Sind Veränderungen geplant und wenn ja, welche? Wurde bzw. wird hierfür ein Mobilitätskonzept erarbeitet?
6. Ist es richtig, dass im Bereich Messe / Messepark eine so genannte Begegnungszone geplant ist und wenn ja, wie soll diese aussehen (Details inkl. Zeitplan, Budget, Finanzierung)?
7. Ist es richtig, dass die Messe Dornbirn GmbH im Auftrag des Aufsichtsrates der Dornbirner Messe, in dem Sie das Land Vorarlberg vertreten, das Ziel verfolgt, das Dornbirner Messegelände ganzjährig zu einem Ort der Begegnung zu machen?

8. Welche Auswirkungen einer solchen „Begegnungszone“ sehen Sie für die Innenstadt von Dornbirn?
9. Gibt es im Raum Dornbirn ein räumliches Entwicklungskonzept, wie es laut Arbeitsprogramm der Regierung befürwortet und unterstützt wird und wenn ja, was sieht dieses im Bereich Messepark / Messe / Innenstadt vor?
10. Welche Maßnahmen zum Erhalt und Stärkung der Siedlungskerne (Innenstädte) stellen Sie sich konkret vor? Was kann / wird die Landesregierung hier beitragen?
11. Was sind aus ihrer Sicht die größten Wachstumshindernisse, mit denen Unternehmen in Vorarlberg zu kämpfen haben?
12. Welche politischen Maßnahmen könnten dazu beitragen, diese Wachstumshindernisse abzubauen und ideale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

Herrn  
LAbg. Mag (FH) Sabine Scheffknecht  
NEOS  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 6. März 2015

im Wege der Landtagsdirektion

**Betreff: Optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Abbau von Wachstumshindernissen – was sagt uns das Beispiel Messepark-Erweiterung?**

Anfrage vom 13. Februar 2015, Zl. 29.01.045

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. (FH) Scheffknecht,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie steht die Vorarlberger Landesregierung zur geplanten Messeparkerweiterung? Unter welchen Umständen würden Sie einer Erweiterung zustimmen? Unter welchen Voraussetzungen müssten Sie eine Erweiterung ablehnen?**

Der Vorarlberger Landesregierung liegt derzeit kein Antrag auf Erlassung eines Landesraumplanes im Hinblick auf eine allfällige Messeparkerweiterung vor. Es kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt auch keine inhaltliche Stellungnahme dazu erfolgen.

Maßgeblich für die allfällige Erlassung eines Landesraumplanes über die Zulässigerklärung einer Widmung als besondere Fläche für Einkaufszentren sind die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (vgl. insbesondere die §§ 2, 6, 10a ff und 15 Raumplanungsgesetz).

Weiters gibt es u.a. folgende Konzepte bzw. Planungsgrundlagen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei der Beurteilung herangezogen werden:

- Einkaufszentren – Ziele der Raumplanung (Beschluss der Landesregierung vom 19.12.1995), Bd. 17 der Schriftenschiene Raumplanung Vorarlberg,
- Ortszentren als Einkaufsschwerpunkte (Beschluss der Landesregierung vom 28.11.2000), Bd. 22 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg,
- die Untersuchung „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau“ samt dem darin enthaltenen "Kriterienset zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten"

**2. Eine Erweiterung des Verkaufsflächenangebots in Einkaufszentren in peripheren Lagen – insbesondere bei zentrumsrelevanten Waren – soll laut Arbeitsprogramm der Regierung „restriktiv gehandhabt“ werden und auf Grundlage der Untersuchung über die künftige Entwicklung des Handelsangebots im Ballungsraum unseres Landes erfolgen.**

**a. Beziehen Sie sich hier auf die bereits bestehende CIMA-Studie?**

Die Ausführungen im Regierungsprogramm „Vorarlberg gemeinsam gestalten“ beziehen sich auf die „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau“, die im Auftrag des Landes und der Wirtschaftskammer Vorarlberg von der CIMA Beratung und Management GmbH erstellt und am 3.4.2014 präsentiert wurde.

**i. Wenn ja, wie lassen sich die Ergebnisse in Bezug auf eine mögliche Messeparkerweiterung interpretieren?**

In der erwähnten Untersuchung von CIMA heißt es u.a. zum EKZ Messepark:

- Ein weiterer Ausbau des EKZ-Messepark wird laut Stadtgemeinde nicht angestrebt. Aus gutachterlicher Sicht erscheint eine qualitative Weiterentwicklung empfehlenswert.
- Aus der Prognose der Potenzialberechnungen für den Handel ergibt sich für Dornbirn, dem wichtigsten und leistungsstärksten Handelsstandort, bis 2020 eine zukünftige Entwicklungsfläche für den Einzelhandel zwischen 13.000 und 16.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Vor allem die innerstädtischen Entwicklungsprojekte bzw. die Versorgung der Teilzentren stärken den Gesamtstandort. Ebenfalls unterstützt wird aus Gutachtersicht, keine weiteren Flächenexpansionen am Messepark anzustreben, eine qualitative Weiterentwicklung hingegen wird befürwortet. In den Vorarlberger Nachrichten vom 4. Februar 2015 hat der Autor der Studie diese eindeutige Empfehlung nochmals bekräftigt.

Da derzeit kein Antrag auf Erlassung eines entsprechenden Landesraumplanes vorliegt und daher auch noch kein Verfahren dazu eingeleitet wurde, können dazu keine näheren Aussagen getroffen werden. Es wird auf die Antwort zu Frage eins verwiesen.

**ii. Wenn nein, wie würde eine entsprechende Untersuchung aussehen? Wie lange würde eine entsprechende Erhebung dauern? Könnte auf anderes Datenmaterial zugegriffen werden?**

Ich verweise auf die vorherigen Ausführungen.

**b. Was verstehen Sie unter zentrumsrelevanten Waren?**

In der CIMA-Studie wird ausgeführt, dass kennzeichnend für innenstadtrelevante (bzw. zentrenrelevante) Branchen und Bedarfsbereiche insbesondere die über die tägliche Bedarfsdeckung hinausgehende Versorgungsfunktion ist. Größtenteils handelt es sich dabei um sogenannte Handtransportwaren. Darüber hinaus sollte sich die Innenstadt vor allem durch die Qualität und Höherwertigkeit der angebotenen Sortimente von den Betrieben im Außenbereich unterscheiden. Eine Aufstellung der innenstadtrelevanten Branchen laut CIMA-Studie befindet sich im Anhang.

Die zentrenrelevanten Waren entsprechen weitgehend den „sonstigen Waren“ im Sinne des § 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 Raumplanungsgesetz.

**c. Ab wann wird eine Lage als „peripher“ eingestuft?**

Als periphere Lagen sind Lagen einzustufen, die weder Zentren oder städtebaulich integrierte Lagen umfassen. In der erwähnten Untersuchung von CIMA werden als Streulagen die restlichen sonstigen örtlichen bzw. städtischen Lagen (u.a. auch in den Orts- und Stadtteilen) zusammengefasst. Die Peripherielage umfasst im Wesentlichen die autoorientierten Standorte, welche sich somit am Orts- und Stadtrand befinden und städtebaulich nicht integriert sind.

Vielfach handelt es sich auch um Lagen im Nahbereich von Gewerbe- und Industriegebieten am Stadt- bzw. Ortsrand.

**3. Welchen Einfluss hat aus Ihrer Sicht eine mögliche Messeparkerweiterung auf die Nahversorgung in den nicht unmittelbar angrenzenden ländlichen Regionen wie z.B. dem Walgau, Bregenzerwald oder dem Vorderland, die gegen eine Erweiterung des Messeparks auftreten?**

Wie in der Beantwortung von Frage eins angeführt wurde, liegt derzeit kein Antrag der Stadt Dornbirn auf Erlassung eines Landesraumplanes für den Messepark vor. Ein Verfahren wurde daher nicht eingeleitet; eine entsprechende Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Nahversorgung in anderen Landesteilen ist durch die Behörde daher auch noch nicht erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung einer Erweiterung die Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen mit zu betrachten sind; eine Einschränkung (nur) auf die Nahversorgungsstrukturen ist nicht vorgesehen.

Grundlegend war die Entwicklung der Handelslandschaft in den letzten Jahrzehnten durch die Ansiedlung von Einkaufszentren an den Ortsrändern geprägt. Das in Einkaufszentren vorhandene breite Waren- und Dienstleistungsangebot führte zu Kaufkraftabwanderungen aus den Stadt- und Ortszentren sowie ländlichen Regionen insgesamt. Dies trifft auch auf den Messepark zu.

Bei Betrachtung der Kaufkraftverflechtungen zwischen den größeren Gemeinden ist klar erkennbar, dass der Einkaufsraum Dornbirn mit Abstand am meisten Kaufkraft binden kann. Insbesondere aus Wolfurt (21 %), Hard (14 %), Lauterach (17 %), Lustenau (24 %), Hohenems (22 %), Götzis (13 %) und Bregenz (11 %) wandert viel Kaufkraft, insbesondere im mittel- und langfristigen Bedarfsbereich, nach Dornbirn (vgl. Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung Vorarlberg 2009). Dieser Trend dürfte sich bei einer Erweiterung verstärken und die Aufrechterhaltung von Handels- und Dienstleistungsstrukturen in den Zentralorten und darüber hinaus deutlich erschweren bzw. es würde zu einer weiteren Ausdünnung des Angebotes führen.

Zu den Verkaufsflächen ist festzuhalten, dass die Stadt Dornbirn die Liste der verkaufsflächenstärksten Standorte mit 113.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche anführt. Deutlich dahinter positio-

nieren sich Feldkirch mit 52.700 m<sup>2</sup>, Bregenz mit 48.000 m<sup>2</sup> und Bludenz-Bürs mit 46.400 m<sup>2</sup>. Bezogen auf den Betrachtungsraum Rheintal-Walgau ist jeder vierte m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in der Stadt Dornbirn angesiedelt. Die Stadt Dornbirn ist damit bereits derzeit der größte Versorgungsschwerpunkt im Bundesland Vorarlberg.

Die genannten Ergebnisse der Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung Vorarlberg 2009 werden durch die Ergebnisse der CIMA Studie gestützt. Die Versorgungsfunktion des Handelsstandorts Dornbirn wird seitens der Experten als für den „(über)regionalen Bedarf“ und damit für eine „Versorgungsfunktion in der Planungsregion und zum Teil weit darüber hinaus“ eingeschätzt. Für die Stadt Dornbirn werden 265.207 Konsumenten im maximalen Verflechtungsbereich angegeben. Damit führt Dornbirn die Liste der meisten Konsumenten im maximalen Verflechtungsbereich an. Weniger als die Hälfte weisen Feldkirch mit 130.978, Bregenz mit 122.326 und Bludenz-Bürs mit 91.351 Konsumenten auf.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte sind die Initiativen der verschiedenen Regionen auch ohne Vorliegen eines konkreten Antrags durchaus nachvollziehbar.

- 4. In direkter Nachbarschaft zum Messepark befindet sich das Messegelände.**
  - a. Ist es richtig, dass das Land Vorarlberg die geplanten Investitionen im Bereich des Messegeländes finanziell unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe und wie hoch ist das Gesamtinvestitionsvolumen?**
  - b. Wie ist die Finanzierung des Projektes unter den Gesellschaftern aufgeteilt? Falls die Aufteilung der Investition von den Eigentumsanteilen abweicht, worin liegt die Begründung, dass nicht alle Miteigentümer anteilig zur Investition beitragen?**
  - c. Liegt der Investition ein Nutzungsplan zu Grunde und wenn ja, wie sieht dieser aus?**

Ihre Anfrage zum Investitionsvorhaben der Messe Dornbirn GmbH ist, soweit es sich auf die Frage vier bezieht, inhaltlich gleichlautend mit der Anfrage von Herrn Klubobmann Egger vom 13.03.2014.

Es ist richtig, dass das Land Vorarlberg geplante Investitionen im Bereich des Messegeländes finanziell unterstützt. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt € 28,03 Mio. und wird im Verhältnis 60 zu 40 zwischen dem Land Vorarlberg und der Stadt Dornbirn geteilt. Der Finanzierungsschlüssel orientiert sich an den Gesellschaftsanteilen der Stadt Dornbirn und dem Land Vorarlberg. Die Investitionen sind vertraglich abgesichert. Das bedeutet, dass im Fall ei-



ner Gewinnausschüttung oder Liquidation der Messe Dornbirn GmbH die Zuschüsse von Land und Stadt im selben Schlüssel zuerst an diese zurückbezahlt werden.

Die Bedeutung der Messe Dornbirn hat allein aus wirtschaftspolitischen Überlegungen für die gesamte Region Vorarlberg einen großen Stellenwert. Das Messegelände ist aus Sicht der Stadt Dornbirn und des Landes Vorarlberg eine wichtige infrastrukturelle Einrichtung und hat für das wirtschaftliche, sportliche und auch kulturelle Leben erhebliche Impulse zu bieten. Die Messe erzielt positive Effekte in den Bereichen Standortmarketing (Image und Bekanntheit), Wirtschaftsförderung (Struktur und Vernetzung), Gesellschaftspolitik (Identität und Fokussierung) sowie Umwegrentabilität (Sekundäreffekte in der Region) für Dornbirn und Vorarlberg. Sie stellt daneben auch für sehr viele Sporteinrichtungen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

Die gesamtheitliche Bedeutung der Messe Dornbirn GmbH für Vorarlberg rechtfertigt, dass die ausstehenden Investitionen von der öffentlichen Hand getragen werden. Die notwendigen Beschlüsse sind seitens der Landesregierung am 1.4.2014 gefasst worden und anschließend dem Vorarlberger Landtag zur Beschlussfassung am 7.5.2014 vorgelegt worden.

Aufgrund der Neupositionierung der Messe Dornbirn und der damit verbundenen Aufwände für die organisatorischen Neuaufstellung, die Stabilisierung bestehender Messen und die Entwicklung neuer Messformate ist eine Beteiligung an der Erneuerung der Infrastruktur im Zeitraum bis 2019 aus dem operativen Geschäft nicht möglich. Dabei wird festgehalten, dass die Messe Dornbirn GmbH den operativen Betrieb aus eigener Kraft finanziert. Nach der Umbruchphase ist eine Teilfinanzierung in noch unbestimmter Höhe geplant.

Die Messe Dornbirn GmbH hat eine vom Aufsichtsrat verabschiedete Mehrjahresstrategie entwickelt, die Grundlage für das operative Geschäft der Messe Dornbirn GmbH ist. Die von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelte langfristig ausgerichtete Strategie zeigt bereits erste Erfolge, wie durch die erfolgreichen Messeformate „Gustav“ und „com:bau“ bewiesen wurde.

**5. Wie sieht die künftige Verkehrsplanung / Parkplatzsituation im Bereich Messengelände aus? Sind Veränderungen geplant und wenn ja, welche? Wurde bzw. wird hierfür ein Mobilitätskonzept erarbeitet?**

Aus Anlass der beabsichtigten Neuerrichtung der Hallen 9-12 wurde im vergangenen Jahr die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes in Auftrag gegeben. Die Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes erfolgt derzeit durch das Büro Besch & Partner. Entsprechend dem vorliegenden Bearbeitungsstand wird das Mobilitätskonzept folgende Punkte beinhalten:

- Analyse  
Veranstaltungstypen / Anzahl Besucher, Bestand Stellplätze, Öffentlicher Verkehr
- Bedarf an Stellplätzen und Bussen  
Fahrrad, PKW, Reisebusse, Busse im öV
- Lösungsstrategien

An dieser Stelle wird auf die vielfältigen Verkehrsplanungen und Maßnahmen der letzten Jahre im gesamten Messebereich hingewiesen. So wurde aus Anlass von Rückstauerscheinungen auf die Autobahn sowie gefährlicher Kreuzungsbereiche der Autobahnknoten Dornbirn Süd und das anschließende Straßennetz einer detaillierten Untersuchung unterzogen. Das Lösungskonzept sah unter anderem die Errichtung einer zusätzlichen Auf- und Abfahrt auf Höhe der ehemaligen Firma Elektro Rein, Kreisverkehre bei den Auf- und Abfahrten, autobahnbegleitende Kollektorfahrbahnen zwischen den Knoten, sowie die Errichtung der Köbberlarn-Straße vor. Aus dem Regionalplanungsprozess Rheintal Mitte ergab sich, dass die zusätzliche Autobahnauf- bzw. -abfahrt weiter nach Süden zu verlagern ist. Dadurch wird der direkte Anschluss der Betriebsgebiete im Wallenmahd in Dornbirn und im Bereich Unterklien in Hohenems ermöglicht. Eine Entlastung des Messebereichs, insbesondere im Schwerverkehr, ist die Folge. Zudem kann durch die ins Auge gefasste Lastenstraße parallel zur Autobahn auf die Kollektorfahrbahnen verzichtet werden, was eine erhebliche Kostenreduktion darstellt.

6. **Ist es richtig, dass im Bereich Messe / Messepark eine so genannte Begegnungszone geplant ist und wenn ja, wie soll diese aussehen (Details inkl. Zeitplan, Budget, Finanzierung)?**

Da Frage 7 sich mit einem Ort der Begegnung bzw. einer Begegnungszone im Sinne einer Begegnungsstätte befasst gehe ich davon aus, dass hier eine Begegnungszone im Sinne der StVO gemeint ist.

Eine Begegnungszone laut StVO 1960 § 2 Abs 1 lit 2a ist eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist und die als solche gekennzeichnet ist. Im Bereich von Messegelände / Messepark (Messestraße, Messeplatz, Untere Roßmähder, Roßmähder) ist eine solche Begegnungszone nicht geplant. Die Straßen sind auf Grund ihrer Funktion dazu völlig ungeeignet.

7. **Ist es richtig, dass die Messe Dornbirn GmbH im Auftrag des Aufsichtsrates der Dornbirner Messe, in dem Sie das Land Vorarlberg vertreten, das Ziel verfolgt, das Dornbirner Messegelände ganzjährig zu einem Ort der Begegnung zu machen ?**

Die Dornbirner Messe ist bereits heute ganzjährig ein Ort der Begegnung. Dennoch wird im Strategiepapier „Messe 2019“ eine Auslastungssteigerung im Kerngeschäft „Messen“ und eine zunehmende Nutzung des Messegeländes für Veranstaltungen angestrebt. Statt einzelner Großveranstaltungen werden jedoch verstärkt kleine und mittlere Veranstaltungen über das Jahr verteilt stattfinden, wie zuletzt etwa die Messen „Gustav“ oder „com:bau“ und Veranstaltungen wie Firmenfeiern. Der Sportbetrieb in mehreren Hallen, vor allem auf der Ostachse des Geländes, wird aufrechterhalten.

In der „Mission“ des Strategiepapiers ist unter anderem festgehalten, dass die Messe Dornbirn als maßgebliches Messegelände Vorarlbergs am zentralen Standort Dornbirn genügend funktionalen Raum für die Begegnung von Menschen zur Verfügung stellt, dessen Atmosphäre und Ambiente dem Selbstverständnis und dem Lebensumfeld in ganz Vorarlberg gerecht werden. Die Messe Dornbirn bietet und schafft

- Raum für Business & Geschäfte: Entsprechend dem ursprünglichen Unternehmenszweck fokussiert sich die Messe Dornbirn wieder darauf, primär wirtschaftliche Plattform für Angebot und Nachfrage zu sein.

- Raum für Information & Wissenstransfer: Besucher holen sich einen Überblick über neue Produkte und Dienstleistungen. Aussteller erforschen den Markt und beobachten den Wettbewerb. Außerdem geht es um die Sicherstellung von Wissenstransfer bei Technologien und Kompetenzen.
- Raum für Begegnung, Unterhaltung & Sport: Messen und Veranstaltungen sind Netzwerk-Knoten und gesellschaftliche Treffpunkte. Dabei darf neben dem Geschäftszweck und der Informationsvermittlung die Unterhaltung in einer guten Balance nicht fehlen.

Somit kommt der „Begegnung“ eine zentrale Rolle zu – das Messegelände bot und bietet ganzjährig Raum für Interaktion, Kommunikation und Vernetzung unter Menschen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass durch die Auslastung mit Messen, Veranstaltungen und den täglichen Sportbetrieb das Messegelände seit langem ein Ort der Begegnung ist und in Zukunft auch bleiben soll.

**8. Welche Auswirkungen einer solchen „Begegnungszone“ sehen Sie für die Innenstadt von Dornbirn?**

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt sechs verwiesen.

**9. Gibt es im Raum Dornbirn ein räumliches Entwicklungskonzept, wie es laut Arbeitsprogramm der Regierung befürwortet und unterstützt wird und wenn ja, was sieht dieses im Bereich Messepark / Messe / Innenstadt vor?**

Die Stadt Dornbirn hat in der Vergangenheit verschiedene Plangrundlagen für die Stadtentwicklung erarbeitet (Fachkonzepte, Stadtteilplanungen u.ä.). Ein Räumliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 11 RPG gibt es nicht. Aktuell wird von der Stadt Dornbirn – unter Beteiligung der Öffentlichkeit – ein Leitbild zur Siedlungsentwicklung erarbeitet, das vom Land gefördert wird. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

**10. Welche Maßnahmen zum Erhalt und Stärkung der Siedlungskerne (Innenstädte) stellen Sie sich konkret vor? Was kann / wird die Landesregierung hier beitragen?**

Die Erhaltung und Stärkung der Siedlungskerne und Ortszentren ist grundsätzlich eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, wobei im Rahmen der Regionalentwicklungsprozesse (z.B. im Walgau oder im Rheintal), die von Landesseite unterstützt werden, eine Abstimmung zwischen den Gemeinden erfolgt. Die Regio „Im Walgau“ hat z.B. die Aufwertung der Ortszentren bereits in die regionalen Grundsätze und Ziele aufgenommen, welche die Grundlage für die kleinregionalen und lokalen Räumlichen Entwicklungskonzepte bilden sollen.

Für die gewünschte Stärkung von Ortszentren sind bewusstseinsbildende und planerische Aktivitäten auf Gemeindeebene wichtig. Einen geeigneten Rahmen dafür bieten die Planungsprozesse im Zusammenhang mit Räumlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinde (REK). Aktuell verfügen der Großteil der Gemeinden über ein REK oder ein Teil-REK.

Ergänzend zu den REKs haben in den vergangenen Jahren viele Gemeinden spezifische Entwicklungskonzepte für ihre Ortszentren ausgearbeitet. In Umsetzung befinden sich beispielsweise Konzepte zur Stärkung der Innenstädte von Feldkirch und Hohenems sowie Zentrumsentwicklungsplanungen der Marktgemeinden Götzis, Lauterach und Hard. In Arbeit befinden sich entsprechende Planungen in Alberschwende, Altsch, Bludesch, Doren, Hittisau, Koblach, Lustenau, Mellau, Schruns und Wolfurt. Das Land fördert die Erarbeitung und Fortführung von kommunalen und regionalen Entwicklungsplanungen mit Beiträgen zwischen 30 und 60 % der Kosten.

Weiters fördert das Land Vorarlberg gezielt Vorhaben und Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität von Stadt- und Ortskernen als Standorte von Handels- und Dienstleistungsbetrieben zu erhöhen. Konkret werden Wirtschafts- und Werbegemeinschaften bei Ihren Marketingaktivitäten unterstützt. Im Jahr 2014 wurden dazu Förderbeiträge in Höhe von insgesamt rd. € 290.000,- ausbezahlt.

Darüber hinaus wird seitens des Landes die Lebensmittelnaheversorgung mit einer eigenen Förderung unterstützt. Damit soll die Nahversorgung in den Gemeinden gesichert bzw. erhalten werden. In den letzten zehn Jahren wurde vom Land die Unterstützung der Nahversorgung wesentlich verbessert und Förderungen in Höhe von rund 8,6 Millionen Euro ausbezahlt.

Im Jahr 2014 wurden an 53 Lebensmittelgeschäfte Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 706.000 Euro ausbezahlt.

In Zusammenhang mit der Zulassung von Einkaufszentren (Erlassung von entsprechenden Landesraumplänen) wird unter dem Punkt Raumordnung im „Arbeitsprogramm 2014-2019“ als ein Aufgabenfeld der Landesregierung die Stärkung der Zentren formuliert („Erhalt und Stärkung der Siedlungskerne als wichtige Orte der Nahversorgung, der Kommunikation und des öffentlichen Lebens“). Die angestrebte Stärkung bezieht sich nicht nur auf die Innenstädte der fünf Vorarlberger Städte, sondern auch auf die Ortskerne, Orts(teil)zentren oder Quartierszentren und damit auf alle Siedlungsschwerpunkte der städtischen und ländlichen Gemeinden. Des Weiteren betrifft eine Stärkung der Zentren vielfältige Funktionen, wobei der Handel nur eine davon ist. Im Zusammenhang mit Einkaufszentren ist insbesondere auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Ausweisung von sogenannten EKZ-Eignungszonen mit Landesraumplan für die Zentren der größeren Marktgemeinden sowie Städte, sohin für Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Götzis, Hard, Hohenems, Lauterach, Lustenau, Rankweil, Wolfurt. Aktuell lebt über die Hälfte der Vorarlberger Bevölkerung in einer von diesen elf Gemeinden des Rheintals und Walgaus.
- Berücksichtigung der Ergebnisse der CIMA Studie und insbesondere des darin enthaltenen „Kriteriensets zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten“. Dieses Kriterienset erlaubt eine rasche erste Einschätzung in „offensichtlich problematisch oder unproblematisch“ und berücksichtigt u.a. auch die Lage des Vorhabens innerhalb des Siedlungsgebietes. Eine Stärkung der Ortszentren wird damit angestrebt.

Mit der Richtlinie „Förderung der Nahversorgung“ unterstützt das Land Vorhaben und Maßnahmen, die dazu beitragen, die Attraktivität von Stadt- und Ortskernen als Standorte von Handels- und Dienstleistungsbetrieben zu erhöhen. Dazu zählen Investitionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von innerörtlichen Handels- und Dienstleistungsstandorten mit dem Ziel einer Verbesserung der Angebotsstruktur wie zum Beispiel Umbauten im Zusammenhang mit der Zusammenlegung kleiner Verkaufsflächen und die Nutzbarmachung potenzieller Handelsflächen, die Errichtung von Tiefgaragenparkplätzen sowie die Erstellung von Strategiekonzepten und Studien zur Entwicklung innerörtlicher Handels- und Dienstleistungsstrukturen.

**11. Was sind aus ihrer Sicht die größten Wachstumshindernisse, mit denen Unternehmen in Vorarlberg zu kämpfen haben?**

Vorarlberg zählt mit Oberösterreich zu jenen Bundesländern, die mit ihren Wachstumsraten regelmäßig an der Spitze im Österreichvergleich liegen. Dies macht grundsätzlich die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Vorarlberger Wirtschaft deutlich. Dennoch hat auch die Vorarlberger Wirtschaft mit Wachstumshemmnissen zu kämpfen. Dazu zählen vor allem die teilweise mangelnde Verfügbarkeit von Grund und Boden und der zunehmende Bedarf an Fachkräften, vor allem in technischen Bereichen.

Darüber hinaus hängt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren ab wie beispielsweise Verkehrsinfrastruktur, Energiepreise und Verfügbarkeit, Kommunikationsnetz, Rahmenbedingungen im Umweltbereich, Subventionswesen, Steuern und Abgaben, Verfügbarkeit von Rohstoffen und Nähe zu Zulieferern und/oder Kunden, Lohnniveau, Ausbildungsniveau, Einfuhrzölle, Kaufkraft, Marktzugänglichkeit, Wettbewerbsintensität, Forschungs-, Bildungs- und Entwicklungseinrichtungen uvm.

**12. Welche politischen Maßnahmen könnten dazu beitragen, diese Wachstumshindernisse abzubauen und ideale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen?**

Im Arbeitsprogramm 2014 – 2019 der Vorarlberger Landesregierung sind Maßnahmen definiert, um möglichst optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen vor allem das Betriebsflächenmanagement, der Bürokratieabbau und die Maßnahmen im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus gilt es kontinuierlich die Ist-Situation zu analysieren, darauf basierend entsprechende Maßnahmen abzuleiten und diese umzusetzen, um auf künftige Herausforderungen rasch reagieren zu können und Wachstumshindernisse zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Karlheinz Rüdisser  
Landesstatthalter

## Anhang

Zu den innenstadtrelevanten Branchen sind laut CIMA zu rechnen:

- Bekleidung, Wäsche, Hüte
- Heimtextilien
- Schuhe, Lederwaren
- Orthopädie
- Pelze, Reisegepäck
- Bücher
- Papierwaren, Schreib-waren
- Zeitungen, Zeitschriften
- Spielwaren
- Fahrräder und Zubehör
- Hausrat, Glas-Porzellan
- Antiquitäten, Kunstgewerbe
- Elektrowaren (kleinteilig)
- Tonträger, Unterhaltungselektronik, Kommunikationselektronik
- Computer und Zubehör
- Beleuchtungskörper
- Geschenkartikel, Bastelartikel
- Devotionalien, Souvenirs
- Sportartikel
- Musikinstrumente
- Foto, Optik
- Uhren und Schmuck
- Parfümeriewaren, Kosmetika
- Kurz- und Strickwaren, Handarbeitsartikel, Stoffe
- Kaffee und Tee, Weine und Spirituosen
- Raucherartikel
- Zooartikel, Tiernahrung
- Jagdbedarf
- Kinder- und Babyartikel